

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0184/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	31.05.2012
		Verfasser:	45/200
Fördermittel für den U3-Ausbau - Festlegung von Prioritäten			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.06.2012	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, anhand der Prioritätenliste die Weiterleitung der Anträge auf Fördermittel vorzunehmen.

finanzielle Auswirkungen

siehe Erläuterungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Gemäß Beschluss vom 08.05.2012 hat der Kinder- und Jugendausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste für die Weiterleitung der Anträge auf Fördermittel zu erstellen.

1.1. Sonderprogramm 2011-2012

Mit Bescheid vom 22.06.2011 wurden aus dem Sonderprogramm 2011 - 2012 Landesmittel für 2012 in Höhe von 880.806,00 € ausgezahlt. Hiervon steht noch eine Gesamtsumme in Höhe von **155.306 €** zur Verfügung, die wie folgt verwendet werden soll:

- Förderung für 50 U 3 Plätze in der Kindertagespflege. Da durch den Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 08.05.2012 U3 Plätze in der Kindertagespflege für das Kita – Jahr 2012/2013 genehmigt wurden, sollen **30.000 €** für die Kindertagespflege bereit gestellt werden, damit den Tagespflegepersonen für die Schaffung der Plätze eine finanzielle Unterstützung ermöglicht wird.
- Förderung von 2 LENA – Gruppen. Lt. KJA – Beschluss lautet die Zielperspektive: „ bis zum 01.08.2013 bis zu fünf LENA – Gruppen zu schaffen“. Somit ist es erforderlich, dass zum Kita – Jahr 2012/2013 2 Gruppen eingerichtet werden. Das Antragsvolumen würde bei **122.400 €** für 18 Plätze liegen. Da man davon ausgehen kann, dass neben der Ausstattung noch kleinere Umbauarbeiten anfallen werden, sollte dieser Betrag den beiden LENA - Gruppen zur Verfügung stehen.

Für Landesmittel ist der vorzeitige Maßnahmebeginn nicht förderschädlich, so dass die Maßnahmen im Rahmen der Kindertagespflege aufgrund ihrer kurzfristigen Realisierbarkeit durch dieses Sonderprogramm gefördert werden sollen. Die Schaffung und Einrichtung der U3 Plätze kann zeitnah erfolgen.

Sollte sich ein freier Träger für die Einrichtung einer LENA-Gruppe entscheiden, wird eine Realisierung nur dann erfolgen können, wenn dem Träger für die Herrichtung und Ausstattung der Räume Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch hier ist mit einer kurzfristigen Realisierbarkeit zu rechnen, da keine großen Umbaumaßnahmen zur Schaffung geeigneter Räume zu erwarten sind, so dass eine Förderung über das Sonderprogramm sinnvoll erscheint.

1.2. Neue Landes- und Bundesmittel für 2012

Für 2012 wurden Bundesmittel in Höhe von **1.218.065 €** und Landesmittel in Höhe von **1.278.635 €** für den Ausbau U 3 zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtbetrag der Landes- und Bundesmittel für 2012 beträgt: **2.496.700 €**

In der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 08.05.2012 wurden folgende Kriterien für die Erstellung einer Prioritätenliste über die Weiterleitung der Anträge auf Fördermittel beschlossen:

- Standorte, in denen die Versorgungsquote U 3 besonders niedrig ist
- Vorrang von KiBiz geförderten Einrichtungen
- Vorrang von Einrichtungen, die eine befristete Betriebserlaubnis haben und bei denen die Umbaumaßnahme eine dauerhafte Betriebserlaubnis ermöglicht.

2. Antragssituation

Dem FB 45 liegen zwischenzeitlich insgesamt 14 zuwendungsfähige Anträge vor
(Stand: 31.05.2012).

Nr.	Sozial- raum	Name der Kita	Träger	Anzahl der U 3 Plätze	Beantragte Fördersumme
1	6	Robert-Koch-Str.	SKF	14	224.000,00
2	14	Pastor-Franzen-Str.	KGV Korn./Roetgen	12	129.600,00
3	13	Gangolfsweg	KGV Korn./Roetgen	6	42.000,00
4	13	Schwinningsstr.	KGV Korn./Roetgen	12	216.000,00
5	1	Passtr. 10	AWO	6	64.800,00
6	1	Hof	KGV Franziska von Aachen	6	108.000,00
7	1	Reumontstr. 7	KGV Franziska von Aachen	6	64.800,00
8	7	Apolloniaweg	KGV Aachen- Ost/Eilendorf	10	104.500,00
9	1	St. Andreas	KGV Franziska von Aachen	16	288.000,00
10	1	Wiesental	Stadt Aachen	5	85.000,00
11	13	Aachener Str.	Stadt Aachen	14	238.000,00
12	5	Kalverbenden	Stadt Aachen	20	340.000,00
13	11	Villa Luna	Villa Luna	7	47.600,00
14	2	Vincerola	Vincerola	42	714.000,00
		Gesamt		176	2.666.300,00

Anträge von Trägern, die nicht zuwendungsfähig sind oder bei denen die Finanzierung nicht geklärt werden konnte, werden in dieser Vorlage nicht mehr aufgeführt.

3. Prioritätensetzung:

Anhand der unter Punkt 1.2. aufgeführten Kriterien werden die zuwendungsfähigen Anträge in 3 Prioritäten eingeteilt.

Priorität I:

Hierunter fallen alle Anträge der Einrichtungen, deren Betriebserlaubnis gefährdet ist, wenn keine Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Priorität II:

Hierunter fallen alle Anträge der Einrichtungen, deren Standorte dort sind, wo die Versorgungsquote U 3 besonders niedrig ist.

Priorität III:

Hierunter fallen alle Anträge der Einrichtungen, die nicht über KiBiz gefördert werden.

3.1 Anträge mit Priorität I

Einrichtung	SZ *	Antrags- höhe	U3 Plätze	Gefährdete Betriebs- erlaubnis	Neu- Aus- /Umbau	Landes- förderung max. Förderbetrag	Bundes- Förderung max. Förderbetrag
Robert-Kochstr.	6	224.000	14	Ja	Neubau		224.000,00
Pastor-Franzen-Str.	14	129.600	12	ja	Aus-/Umbau		129.600,00
Gangolfsweg	13	42.000	6	ja	Aus-/Umbau	40.800,00	
Schwinnigstr.	13	216.000	12	Ja	Neubau		216.000,00
Passtr. 10	1	64.800	6	Ja	Aus-/Umbau		64.800,00
Gesamt			50			40.800,00	634.000,00

*SZ=Sozialraum

3.1.2 Erläuterungen zu den vorgenannten Anträge

- Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. für die Kita **Robert – Kochstr. 1a**. Hier bestehen die 14 U 3 Plätze bereits. Es wurde eine befristete Betriebserlaubnis nur unter der Auflage, dass sich die räumlichen Bedingungen verändern und den Anforderungen der U 3 Betreuung angepasst werden, erstellt.
- Anträge des KGV Aachen – Kornelimünster / Roetgen an der Himmelsleiter für folgende Kitas:
 - **Pastor - Franzen – Str. 8**
 - **Gangolfsweg 6**
 - **Schwinnigstr. 98**

Pastor-Franzen-Str. und Gangolfsweg schaffen bereits zum Kita-Jahr 2012/2013 die neuen U 3 Plätze und erhalten nur dann eine gültige Betriebserlaubnis, wenn sie auch die räumlichen Voraussetzungen hierfür schaffen.

In der Kita Schwinningstr. werden die Plätze erst im Kita – Jahr 2013/2014 eingerichtet. Da das gesamte Raumprogramm nicht mehr den Erfordernissen entspricht, droht hier eine befristete Betriebserlaubnis.

- Antrag der Arbeiterwohlfahrt für die Kita: **Passstr. 10**. 6 neue U 3 Plätze werden bereits zum 01.08.2012 geschaffen. Die Erfüllung der räumlichen Voraussetzungen ist Bestandteil der in Aussicht gestellten Betriebserlaubnis

3.2 Anträge mit Priorität II

Einrichtung	SZ	Antrags- höhe	U3 Plätze	Gefährdete Betriebs- erlaubnis	Neu- Aus-/ Umbau	Landes- förderung Max. Förderbetrag	Bundes- förderung Max. Förderbetrag
Hof	1	108.000,00	6	Nein	Neubau		108.000,00
Reumontstr.	1	64.800,00	6	Nein	Aus-/ Umbau		64.800,00
Apolloniaweg	7	104.500,00	10	Nein	Aus-/ Umbau		104.500,00
St. Andreas	1	288.000,00	16	Nein	Neubau		288.000,00
Wiesental	1	85.000,00	5	nein	Anbau	85.000,00	
Aachener Str.	13	238.000,00	14	nein	Neubau	238.000,00	
Kalverbenden	5	340.000,00	20	Nein	Neubau	340.000,00	
Gesamt			77			663.000,00	565.300,00
Überträge Priorität I						40.800,00	634.400,00
Gesamtsumme						703.800,00	1.199.700,00

3.2.1 Erläuterungen zu den vorgenannten Anträgen

- Anträge des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Franziska von Aachen liegen für folgende Kitas:

- **Hof 11 – 13**
- **Reumontstr. 7**

vor.

Hier werden die neuen U 3 Plätze erst zum 01.08.2013 geschaffen. Die beiden Einrichtungen befinden sich im Sozialraum 1 (Innenstadt), wo ein hoher Bedarf an U 3 Plätzen besteht.

- Antrag des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen – Ost / Eilendorf für die Kita **Apolloniaweg 12**. Hier sollen zum Kita – Jahr 2013/2014 **10** neue U 3 Plätze geschaffen werden. Der Sozialraum 7 (Eilendorf) ist im Bereich der 3 – 6 Jährigen gut versorgt, wogegen die Nachfrage nach U 3 Plätze auch in diesem Sozialraum gegeben ist. Hinzu kommt, dass der angrenzende Sozialraum Forst die niedrigste Versorgungsquote im U3 Bereich vorweist und die Schaffung der U3 Plätze in der Kita Apolloniaweg zur Entlastung des großen Bedarfs in Forst beitragen könnte.
- Die Pfarre Franziska von Aachen hat Baupläne zu einem Neubau einer Kita auf dem Gelände St. Andreas vorgelegt. Der Bedarf für diese Kita wurde von Seiten der Fachabteilung positiv bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten Antragsunterlagen noch nicht eingereicht werden. Nach Rücksprache mit dem Träger möchte dieser zeitnah einen Antrag einreichen.
- Die städt. Einrichtung Wiesental muss in ihrem Bestand aus-, um und angebaut werden. Sie befindet sich im hoch frequentierten SZ 1 und das Raumprogramm erfüllt nicht mehr die Anforderungen.
- Bei der städt. Einrichtung Aachener Str., weist der Gebäudeteil der Aachener Straße einen so erheblichen Sanierungsbedarf auf, dass ein Neubau wirtschaftlicher und kostengünstiger ist. Hierbei wird zeitgleich eine direkte Verbindung zum Gebäudeteil Nerscheider Weg geschaffen, wodurch die Arbeit in der Kita erleichtert wird.
- Die neu zu bauende Tageseinrichtung für Kinder Kalverbenden wird, wie auch die beiden anderen städtischen Einrichtungen , weitere U 3 Plätze schaffen, damit der in den betreffenden Sozialräumen als auch in den angrenzenden Sozialräumen 1(Zentrum/Soers), 3 (Ostviertel/Rothe Erde) und 6 (Forst/Driescher Hof) bestehende hohe Bedarf an zusätzlichen U 3 Betreuungsplätzen gedeckt werden kann.

3.3 Anträge mit Priorität III:

Einrichtung	SZ	Antragshöhe	U3 Plätze	Gefährdete Betriebs-erlaubnis	Neu- Aus-/ Umbau	Landes-förderung möglicher Förderbetrag	Bundes-förderung Möglicher Förderbetrag
Villa Luna	11	47.600	7	nein	Aus/Umbau	47.600,00	
Vincerola	2	714.000 (max).	42	nein	Neubau	527.235,00 (anteilige Förderung)	
					Summe	574.835,00	
					Übertrag aus Priorität I und II	703.800,00	
Gesamt			49			1.278.635,00	

3.3.1 Erläuterungen zu den vorgenannten Anträgen

- Antrag der GmbH **Villa Luna** für die privatgewerbliche Einrichtung Villa Luna, Vaalser Str. Der Umbau sowie die Einrichtung der U 3 Plätze fanden bereits im Sommer 2011 statt.
- Antrag der GmbH **Vincerola** für die privatgewerbliche Einrichtung auf dem Gelände Campus – Melaten. Diese private Kita soll dort neu entstehen und 42 neue U 3 Plätze schaffen. Eine entsprechende Betriebserlaubnis liegt bereits vor.

Auch für diese Anträge liegt ein Förderbedarf vor. Laut der erstellten Kriterien handelt es sich hierbei aber um Maßnahmen, die eine nachrangige Priorität haben, somit der Stufe 3 zuzuordnen sind.

4. Vorschlag der Verwaltung:

Auf der Grundlage des am 08.05.2012 durch den KJA beschlossenen Kriterienkatalog schlägt die Verwaltung folgende Rangfolge der Weiterleitung der Förderanträge vor:

	Kita	Bundesmittel	Landesmittel
		1.218.065,00 €	1.278.635,00 €
Prio I	Robert Koch	- 224.000,00 €	
	Pastor-Franzen	- 129.600,00 €	
	Gangolfsweg		- 40.800,00 €
	Schwinnigstr	- 216.000,00 €	
	Passtr. 10	- 64.800,00 €	
Prio II	Hof	- 108.000,00 €	
	Reumontstr	- 64.800,00 €	
	Apolloniaweg	- 104.500,00 €	
	Wiesental		- 85.000,00 €
	Aachener Str		- 238.000,00 €
	Kalverbenden		- 340.000,00 €
	St. Andreas	- 288.000,00 €	
	Zwischensumme der noch verfügbaren Mittel	18.365,00 €	574.835,00 €

Zusätzlich können aufgrund der noch verfügbaren Mittel folgende Anträge berücksichtigt werden:

		Bundesmittel	Landesmittel	Bemerkungen
	noch verfügbar	18.365,00 €	574.835,00 €	
Prio III	Villa Luna		- 47.600,00 €	
	Vincerola		- 527.235,00 €	(ca. 74 % der möglichen max. Fördersumme)
	Rest	18.365,00 €	0,00€	

Die höchstmögliche Förderleistung aus Landesmitteln beträgt: **1.278.635,00 €**

Die Summe aller Förderanträge für Landesmittel, die an das Land weitergeleitet wird,
beträgt: **1.278.635,00 €**

Die höchstmögliche Förderleistung aus Bundesmitteln beträgt: **1.218.065,00 €**

Die Summe aller Förderanträge für Bundesmittel, die weitergeleitet wird, beträgt: **1.199.700,00 €**

Die dann noch offenstehende Fördersumme in Höhe von **18.365,00 €** soll für den Ausbau von Kindertagespflegeplätzen oder für LENA – Gruppen in Anspruch genommen werden.